

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

44/2011, 24. September 2011

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	1026
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	1056
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	1068

Studienordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 18. Mai 2011 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS) erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele und Studieninhalte
- § 3 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven Masterstudiengangs Finance, Accounting and Taxation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. Mai 2011.

§ 2 Studienziele und Studieninhalte

(1) Dem Masterstudiengang sind die Inhaltsbereiche **Finance** (Finanzierung), **Accounting** (Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung), **Taxation** (Betriebswirtschaftliche Steuerlehre) und **Supplements** (affine Ergänzungen) (**FACTS**) zugeordnet. Die Wissensvermittlung in diesen Bereichen erfolgt in den in § 3 Abs. 3 genannten Modulen. Weiterhin ist eine Masterarbeit anzufertigen. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194).

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 12. August 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

(2) Das Studium im Masterstudiengang befähigt die Studentinnen und Studenten dazu, dass bereits erlangte Wissen in den Themengebieten dieses Studiengangs wesentlich zu vertiefen und zu erweitern. Die Studentinnen und Studenten sollen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Methoden sowie die notwendigen Schlüsselqualifikationen erlangen, so dass sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Einordnung und Reflexion der gewonnenen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dabei geht es auch um die Lösung komplexer Probleme auf der Grundlage begrenzter und unsicherer Informationen sowie um die Integration von Wissen. Weiterhin sollen sie dazu befähigt werden, auch für neu auftretende Probleme sachgerechte Lösungsansätze zu entwickeln. Zudem sollen die Studentinnen und Studenten die gewonnenen Lösungen sachgerecht vermitteln und verteidigen können. Die erlangten kommunikativen Kompetenzen sollen einen Austausch sowohl mit Fachvertreterinnen und -vertretern als auch mit nicht fachkundigen Personen ermöglichen.

(3) Ziel des Masterstudiengangs als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss ist es, vorzugsweise auf eine wissenschaftliche, aber auch auf eine Tätigkeit in der Berufspraxis in den in Abs. 1 genannten Bereichen vorzubereiten. Die Absolventinnen und Absolventen des stärker forschungsorientierten Masters sollen dazu befähigt werden, ein Promotionsstudium aufzunehmen. Eine künftige Tätigkeit kommt auch in privaten Unternehmen und der Öffentlichen Verwaltung in Betracht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(1) Den Studentinnen und Studenten wird dringend empfohlen, ein Semester an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule oder gleichgestellten Bildungsstätte zu studieren.

(2) Der Masterstudiengang unterteilt sich in Bereiche, denen wiederum ein Modul oder mehrere Module zugeordnet sind. Die Module stellen thematisch in sich abgeschlossene Qualifikationseinheiten dar.

(3) Die folgenden Inhaltsbereiche sind zu absolvieren:

- a) Der Bereich **Finanzierung** umfasst die Module Entscheidungstheorie und Kapitalmarkt (10 LP) und Unternehmensbewertung (5 LP). Zusätzlich kann das Modul Methoden des Risikomanagements (5 LP) belegt werden; in diesem Fall entfällt das Modul Internationale Steuerplanung (Bereich Betriebswirtschaftliche Steuerlehre).
- b) Der Bereich **Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung** umfasst die Module Leistungsmanagement und Managementanreize (5 LP), Externe Unternehmensrechnung (5 LP) sowie Wirtschaftsprüfung (5 LP). Zusätzlich kann das Modul Banken und Controlling (5 LP) belegt werden; in diesem Fall ent-

fallen entweder das Modul Management für FACTS-Studentinnen und -Studenten (5 LP) oder das volkswirtschaftliche Modul (5 LP).

- c) Der Bereich **Betriebswirtschaftliche Steuerlehre** umfasst die Module Internationale Steuerplanung (5 LP) sowie Steuerwirkungen und Steuerplanung (10 LP). Das Modul Internationale Steuerplanung (5 LP) kann durch das Modul Methoden des Risikomanagements (5 LP), welches dem Bereich Finanzierung zuzurechnen ist, ersetzt werden.
- d) Der Bereich **Affine Ergänzungen** umfasst die Teilgebiete Betriebswirtschaftliches Planspiel, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Recht und Methoden.
- Das Teilgebiet Betriebswirtschaftliches Planspiel umfasst das Modul Betriebswirtschaftliches Planspiel (5 LP).
 - Das Teilgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre umfasst zum einen das Modul Management für FACTS-Studentinnen und -Studenten (5 LP). Zum anderen ist eines der folgenden volkswirtschaftlichen Module zu absolvieren: Mikroökonomische Analyse (5 LP), Ökonomie des Wohlfahrtsstaates (5 LP), Ökonometrische Analyse (5 LP), Informationsökonomie (5 LP), Multivariate Verfahren (5 LP), Staat und Steuern (5 LP) sowie Internationale Finanzpolitik (5 LP). Für das Modul Ökonomie des Wohlfahrtsstaates wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics vom 24. März 2009 (FU-Mitteilungen 33/2009, S. 454 und 477) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen. Für die Module Mikroökonomische Analyse, Ökonometrische Analyse, Informationsökonomie und Multivariate Verfahren wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics vom 3. August 2007 (FU-Mitteilungen 53/2007, S. 1228 und 1268) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen. Das Modul Management für FACTS-Studentinnen und -Studenten (5 LP) oder das volkswirtschaftliche Modul (5 LP) kann durch das Modul Banken und Controlling (5 LP) ersetzt werden.
 - Das Teilgebiet Recht gilt als absolviert, wenn aus den nachstehend genannten Modulen zwei Module absolviert wurden: Europarecht (5 LP), Materien des Gesellschaftsrechts (5 LP), Einkommensteuerrecht (5 LP) sowie Umwandlungs- und Insolvenzrecht (5 LP). Für das Modul Europarecht wird auf die Ordnung für das Studium sowie auf die Ordnung für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1792) verwiesen.
 - Das Teilgebiet Methoden umfasst das Modul Methoden der empirischen Forschung für FACTS-Studentinnen und -Studenten (5 LP). Zusätzlich

kann im Teilgebiet Methoden das Modul Quantitative Methoden und Modelle belegt werden. In diesem Fall entfällt entweder das Modul Management für FACTS-Studentinnen und -Studenten (5 LP) oder das volkswirtschaftliche Modul (5 LP). Für das Modul Quantitative Methoden und Modelle wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management und Marketing vom 21. April 2010 (FU-Mitteilungen 39/2010, S. 1047 und 1072) verwiesen. Das Modul FACTS-Forschungsmethoden kann die folgenden Module ersetzen: Methoden der empirischen Forschung für FACTS-Studentinnen und -Studenten (5 LP) oder Management für FACTS-Studentinnen und -Studenten (5 LP) oder das volkswirtschaftliche Modul.

- e) Der Wahlpflichtbereich bietet die Möglichkeit zur Vertiefung in Bezug auf die in Buchst. a bis c genannten Bereiche. Die Studentinnen und Studenten müssen die Wahlpflichtbereiche A, B und C (jeweils 5 LP) belegen.
- Der Wahlpflichtbereich A gilt dann als absolviert, wenn eines der nachstehend genannten Wahlmodule belegt wurde: Ausgewählte Fragen der Finanzierung, Ausgewählte Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Ausgewählte Fragen der internen Unternehmensrechnung oder Ausgewählte Fragen der externen Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung.
 - Der Wahlpflichtbereich B gilt dann als absolviert, wenn ein weiteres, nicht im Wahlpflichtbereich A belegtes Wahlpflichtmodul oder das Wahlpflichtmodul Rechnungslegung von Finanzinstrumenten, das Wahlpflichtmodul Praxis der Abschlussprüfung oder das Wahlmodul Steuerplanung der Unternehmensnachfolge belegt wurde.
 - Der Wahlpflichtbereich C gilt als absolviert, wenn ein weiteres, nicht in den Wahlpflichtbereichen A und B belegtes Wahlpflichtmodul belegt wurde.
- (4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Seminaristischer Unterricht als kleinere Frontalveranstaltung vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs und seine methodischen sowie theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Seminaristi-

scher Unterricht kann Übungsteile, Diskussionsforen und andere Formen aktiver Teilnahme beinhalten, die eine Interaktion mit den Studentinnen und Studenten fördern.

(2) Übungen dienen der Verfestigung und Vertiefung von im seminaristischen Unterricht erlernten Fertigkeiten unter Anleitung einer Lehrkraft. Übungen zielen auf eine intensive aktive Teilnahme der Studentinnen und Studenten ab.

(3) Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Gegenständen anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern den Erwerb der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Präsentation fachlicher Inhalte sowie die aktive Diskussionsteilnahme sind wesentliche Bestandteile dieser Lehr- und Lernform.

(4) Ein Projekt dient der Bearbeitung einer anwendungsorientierten oder wissenschaftlichen Problemstellung unter Anleitung. Die Studentinnen und Studenten tragen hierzu durch Einzel- und/oder Gruppenleistungen, vor allem in Form von mathematisch-statistischen Auswertungen, der kooperativen Teilnahme an einem Planspiel oder der kooperativen Lösung von Fallstudien, bei.

(5) E-Learning-Einheiten sind so konzipiert, dass sich die Studentinnen und Studenten mittels elektronischer Hilfsmittel selbstständig oder unter Anleitung Kenntnisse unterschiedlicher Themengebiete aneignen können oder das in anderen Lehrformen vermittelte Wissen vertiefen können.

(6) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen primär durch Vortrag und Erläuterungen einer Lehrkraft Kenntnisse in einem Studienbereich vermittelt werden. Die Studentinnen und Studenten werden durch Nachfragen zur aktiven Beteiligung aufgefordert. Der Unterrichtsstoff ist von den Studentinnen und Studenten selbstständig durch begleitende Lektüre nachzuarbeiten und zu vertiefen.

(7) Anwendungskurse sind vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltungen, in denen insbesondere die Technik der Fallbearbeitung geübt wird. Die Stoffvermittlung erfolgt durch Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studentinnen und Studenten.

§ 5

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting & Taxation (FACTS) vom 21. April 2010 (FU-Mitteilungen Nr. 39/2010, S. 1085) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen oder Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen oder Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Erbringung der Studienleistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Onlinestudienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation zu entnehmen.

[Semester 1]

Modul: Methoden der empirischen Forschung für FACTS-Studentinnen und -Studenten

Qualifikationsziele:

Empirische Methoden sind für große Teile der betriebswirtschaftlichen Forschung – auch im FACTS-Bereich – zum unverzichtbaren Hilfsmittel geworden. Auch für zahlreiche einschlägige Tätigkeiten in der Praxis stellt diese Methodik ein wesentliches Werkzeug dar.

Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die Fähigkeit, wissenschaftliche Untersuchungen auf Basis empirischer Methoden hinsichtlich ihrer Aussagekraft einzuschätzen, deren Ergebnisse im Detail zu verstehen und kritisch zu reflektieren sowie selbstständig empirische Untersuchungen zu konzipieren. Für eine spätere praktische Tätigkeit im FACTS-Bereich können sie Anforderungen an entscheidungsunterstützende Untersuchungen entwickeln sowie deren Ergebnisse interpretieren und für praktische Aufgabenstellungen nutzen.

Inhalte:

Behandelt werden dabei u. a. Wissenschaftstheoretische Grundlagen empirischer Forschung, Untersuchungsdesigns, Stichprobenziehung, Interviewtechniken und Messmethoden, Reliabilität und Validität von Untersuchungen, Grundlagen, Formen und Realisierung experimenteller Untersuchungen, Inhaltsanalyse, qualitative Methoden, Statistik-Repetitorium, Varianz- und Regressionsanalyse, Multivariate Verfahren im Überblick.

In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts vor allem durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.

Kenntnisse, die dem Modul „Statistik für Wirtschaftswissenschaftler“ des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre entsprechen, werden vorausgesetzt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Studium von Lehrbuch- und Forschungsliteratur, Diskussions- teilnahme	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht 30 Vor- u. Nachbereitung Seminaristischer Unterricht 15 Lektüre ausgewählter internationaler Aufsätze zur Forschungsmethodik 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30
Übung	2		Präsenzzeit Übung 30 Kurzreferat mit entsprechender Vorbereitung 10 Prüfung und Prüfungsvorbereitung (Hausarbeit) 20
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)	

Modul: FACTS-Forschungsmethoden				
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die Fähigkeit, wissenschaftliche fachspezifische Untersuchungen auf Basis empirischer und/oder logisch-analytischer Methoden hinsichtlich ihrer Aussagekraft einzuschätzen, deren Ergebnisse im Detail zu verstehen und kritisch zu reflektieren sowie selbstständig eigene Untersuchungen zu konzipieren. Übungen dienen zur Vertiefung des erlernten Wissens.				
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Forschungsmethoden in zumindest einem der folgenden Bereiche: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Finanzierung, Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung. Die Studentin oder der Student wird mit den fachspezifischen Besonderheiten dieser Methoden vertraut gemacht und es erfolgt eine Einführung in die Anwendung dieser Methoden. Behandelt werden die fachspezifischen Forschungsmethoden sowie die ggf. relevanten ökonomischen und modelltheoretischen Grundlagen. Weiterhin erfolgt ein Studium ausgewählter Lehrbuch- und Forschungsliteratur nebst kritischer Analyse. Thematisiert werden auch Methoden der Durchführung eines Forschungsprojektes (von der Problemidentifikation bis hin zur Kommunikation der Forschungsergebnisse).				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Studium von Lehrbuch- und Forschungsliteratur, Diskussions- teilnahme	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
Übung	1	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten	Vor-/Nachbereitung seminaristischer Unterricht	45
			Präsenzzeit Übung	15
			Vor-/Nachbereitung Übung	30
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Sofern Kapazität verfügbar		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Management für FACTS-Studentinnen und -Studenten

Qualifikationsziele:

- Kenntnis des Managementbegriffes sowie der Theorien des klassischen und modernen Managementprozesses und ihre Implikationen für Steuerungskonzepte
- Kenntnis der wichtigsten Theorien der Strategielehre, Kontrolle, Führung und des Personalmanagements; kritisches Verstehen ihrer methodischen Voraussetzungen und der zugrunde liegenden Paradigmen
- Fähigkeit zur strukturierten Darstellung und Erläuterung komplexer Sachverhalte anhand von Fallstudien unter Verwendung der kennengelernten theoretischen Konzepte
- Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und die potenziellen Wirkungen in einem weiteren Kontext (Wirtschaft, Gesellschaft, Ethik usw.) zu reflektieren
- Fähigkeit, in einer Kurzpräsentation ein spezielles theoretisches Thema aus dem Bereich Management verständlich vorzustellen
- Fähigkeit, die Wissensgebiete des Managements mit Fragestellungen anderer betriebswirtschaftlicher Disziplinen zu verbinden

Inhalte:

Das Modul Management für FACTS-Studentinnen und -Studenten vermittelt die einschlägigen Theorien des Managements. Die Inhalte werden im Einzelnen sein:

- Der Managementbegriff institutionell und funktional
- Theorien des Managementprozesses und Steuerungsmodelle
- Theorien und Instrumente der Strategie und Kontrolle
- Organisationstheorien
- Führungstheorien und
- Grundlagen der Personalauswahl, -führung und -entwicklung unter Berücksichtigung von Genderaspekten.

In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts insbesondere durch Bearbeitung von Fallstudien geübt und vertieft.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Kurzpräsentationen	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	35
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsbearbeitung	25
Übung	2	Fallstudienbearbeitung (in Gruppenarbeit)	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	20
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsbearbeitung	10
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Banken und Controlling				
Qualifikationsziele:				
<p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studentinnen und Studenten die Unternehmensrechnung und interne Steuerung in Banken. Wegen des öffentlichen Interesses an einer Stabilität des Finanzsystems ist die Zielstruktur bei Banken unterschiedlich zu derjenigen von Industrieunternehmen. Zudem ist das Geschäft gänzlich verschieden. Studentinnen und Studenten verstehen nach Abschluss des Moduls, dass sich dies auch in Besonderheiten der internen Unternehmensrechnung und der Unternehmenssteuerung niederschlägt. Hierzu sind auch die Wechselwirkungen mit bilanzrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen, insbesondere nach International Financial Reporting Standards (IFRS).</p> <p>Übungen dienen zur Vertiefung des erlernten Wissens.</p>				
Inhalte:				
<p>Studentinnen und Studenten erlernen auf Basis der bankspezifischen Rechnungslegungsregeln Grundlagen der Bankkalkulation im Finanzgeschäft und Betriebsbereich und wie diese mit bilanzrechtlichen, aber auch bankaufsichtsrechtlichen Regeln zusammenhängen. Zudem erhalten die Studentinnen und Studenten einen Einblick in die Wechselwirkungen zwischen der Ausgestaltung des Bankencontrolling und den Anreizen der Geschäftsführung bzw. des Corporate Governance in Banken.</p> <p>Das Modul vermittelt einen Überblick über die folgenden Bereiche: Grundlagen des Bankgeschäfts, der Bankenregulierung und der Bankenrechnungslegung nach HGB und IFRS, Bankkalkulation, Kalkulatorische Erfolgsrechnungen, Marktzinsmethode, Geschäftsbereichssteuerung, Corporate Governance der Banken und Managementanreize.</p>				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise und Modelle, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
			Vor-/Nachbereitung seminaristischer Unterricht	45
Übung	1	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten	Präsenzzeit Übung	15
			Vor-/Nachbereitung Übung	30
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Sofern Kapazität verfügbar		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Staat und Steuern				
Qualifikationsziele:				
Die Studentinnen und Studenten haben ein vertieftes Verständnis für die Wirkungsweise von Steuern und für das Spannungsfeld miteinander im Konflikt befindlicher Ziele der Besteuerung, innerhalb derer die nationale und internationale Steuerpolitik erfolgt. Die Studentinnen und Studenten sind im Besitz des steuertheoretischen methodischen Rüstzeugs, um sich qualifiziert in steuertheoretische und steuerpolitische Diskurse einzubringen, steuerpolitische Vorschläge zu beurteilen oder solche zu entwickeln.				
Inhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Besteuerung – Theorie der optimalen Besteuerung – Steuerinzidenzanalyse – Zusatzlast der Besteuerung – Steuerdesign und Steuerreform – Effizienz- versus Verteilungsüberlegungen – Theorie der Besteuerung externer Effekte 				
In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts vor allem durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Fragen, Diskussion, interaktiver Diskurs	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
			Vor-/Nachbereitung des Stoffs	50
Übung	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben	Präsenzzeit Übung	15
			Vor-/Nachbereitung Übung	25
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Internationale Finanzpolitik				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den Implikationen steuerpolitischer Entscheidungen im Kontext offener Volkswirtschaften, nationaler und internationaler Institutionen und im Kontext international mobiler Produktionsfaktoren vertraut. Sie sind befähigt, verschiedene Methoden aus der Mikroökonomie und der Optimalsteuertheorie auf die verschiedenen finanzpolitischen Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf die Europäische Integration, Fragen der Globalisierung strategische Aspekte des Steuerwettbewerbs und der Handelspolitik anzuwenden um internationale Steuerkonflikte identifizieren, in ihrer Wirkung analysieren und Reformoptionen entwickeln zu können.				
Inhalte: – Föderalismus – Strategische Aspekte der Besteuerung im Hinblick auf Steuerwettbewerb – Steuerkoordinierung und Steuerharmonisierung – Internationale Aspekte der Verbrauchs- und Faktoreinkommensbesteuerung – Fragen der Zoll- und Handelspolitik – Internationale Aspekte der Ressourcenbesteuerung In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts vor allem durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Fragen, Diskussion, interaktiver Diskurs	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
			Vor-/Nachbereitung des Stoffs	50
Übung	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben	Präsenzzeit Übung	15
			Vor-/Nachbereitung Übung	25
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30
Veranstaltungssprache:		Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Betriebswirtschaftliches Planspiel

Qualifikationsziele:

Das Planspiel hat die Aufgabe, den Studentinnen und Studenten vertiefte betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln und dient speziell der Integration von Wissen und Methodenkompetenzen in den Bereichen Finanzierung, Unternehmensrechnung und Steuern. Zu bearbeiten ist ein anspruchsvolles mehrperiodisches Szenario mit steigender (und durch die Planspielleitung steuerbarer) Komplexität. Die Studentinnen und Studenten sollen Fähigkeiten im Lösen betriebswirtschaftlicher Probleme verfestigen, wobei Unsicherheit, eine mangelhafte Informationslage und Zeitdruck modelliert werden. Die erworbenen Qualifikationen können in den Bereichen Finance, Accounting und Taxation eingesetzt werden. Das Planspiel soll weiterhin die kommunikativen Kompetenzen der Studentinnen und Studenten fördern. Es soll die Studentinnen und Studenten bei der Suche nach offenen wissenschaftlichen Forschungsfragen anregen.

Inhalte:

In dem Projekt wird ein computergestütztes Planspiel (z. B. TopSim General Management II) durchgeführt. Dabei werden Teamarbeitsteams gebildet, die auf Märkten konkurrieren. Jedes Team muss für sein Unternehmen betriebswirtschaftliche Entscheidungen in allen Bereichen eines Unternehmens von der Fertigung über Einkauf, Personalplanung, F&E bis hin zu Marketing und Vertrieb treffen. Auch aktuelle Themen wie wertorientierte Unternehmensführung, Rating, soziale und ökologische Aspekte, Corporate Identity, Aktienkurs und Unternehmenswert sowie Personalqualifikation, Produktivität und Rationalisierung werden einbezogen. Ein umfangreiches Berichtswesen (internes Rechnungswesen mit detaillierter Kostenrechnung, externes Rechnungswesen – wahlweise nach HGB und US-GAAP –, ausführliche Marktforschungsberichte) liefert die Informationen für die Entscheidungen der Studentinnen und Studenten.

In der Übung werden die im Projekt gemachten Erfahrungen diskutiert und anhand von Vertiefungsveranstaltungen, die von externen Referentinnen bzw. Referenten aus der Praxis gehalten werden, Fallstudien und Übungsaufgaben reflektiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Projekt	2	Führen eines Modellunternehmens, Vorbereitung, Diskussion und Reflexion betriebswirtschaftlicher Entscheidungen auf der Ebene von Arbeitsgruppen	Planspielvorbesprechung Projektvorbereitung Präsenzzeit Projekt Nachbereitung Projekt	4 16 30 35
Übung	1	Diskussion von Fragen, Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten, Bearbeitung von Fallstudien	Präsenzzeit Übung Vor- und Nachbereitung Übung Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	15 20 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Materien des Gesellschaftsrechts				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse über die verschiedenen Gesellschaftsformen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung und sind dazu befähigt, diese Kenntnisse später in einer beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.				
Inhalte: Aufbauend auf in einem Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen im Bürgerlichen Recht behandelt das Modul die Regeln, nach denen Gesellschaften funktionieren, von der Entstehung über Innen- und Außenbeziehungen bis hin zur Beendigung. Der Schwerpunkt liegt auf den im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Gesellschaftsformen, also im Personengesellschaftsrecht auf der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG sowie im Kapitalgesellschaftsrecht auf Aktiengesellschaft und GmbH. Es werden die prägenden Unterschiede herausgearbeitet, namentlich die unterschiedliche Verwirklichung des Gläubigerschutzes durch eine persönliche Gesellschafterhaftung bzw. durch Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln. Thematisiert werden außerdem übergreifende Regeln, etwa zur gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht, zu Stimmverboten oder zur fehlerhaften Gesellschaft. Kenntnisse im Bürgerlichen Recht werden dringend empfohlen. In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts durch Lösung von Fällen geübt und vertieft.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	3	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Vorlesung Vor- und Nachbereitung Vorlesung Präsenzzeit Anwendungskurs	45 30 15
Anwendungskurs	1	Lösung von Übungsfällen	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Einkommensteuerrecht				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips. Aufgrund der Auseinandersetzung mit europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und der hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien kennen die Studentinnen und Studenten wichtige Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts. Außerdem sind die Studentinnen und Studenten mit den spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht (insbesondere dem Anfertigen von juristischen Gutachten) vertraut.				
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung thematisiert. In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts durch Lösung von Fällen geübt und vertieft.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Vorlesung Vor- und Nachbereitung Vorlesung Präsenzzeit Anwendungskurs	30 30 30
Anwendungskurs	2	Lösung von Übungsfällen	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS), Masterstudiengang Public Economics.		

Modul: Umwandlungs- und Insolvenzrecht

Qualifikationsziele:

Dieses Modul vermittelt Fähigkeiten, die erforderlich sind, um den Aufbau und die Struktur von Vorgängen nach dem Umwandlungsgesetz und der Insolvenzordnung zu verstehen und zu durchdringen. Im Vordergrund des Moduls steht die Methodik zur Umsetzung der Umwandlungsmöglichkeiten nach dem Umwandlungsgesetz sowie von Insolvenzfällen. Nach Abschluss des Moduls sollen die Studentinnen und Studenten in der Lage sein, Umwandlungsvorgänge nach dem Umwandlungsgesetz zu erkennen und zu bewerten sowie einzelne Themenkomplexe inhaltlich einer Lösung zuzuführen. Bei Insolvenzfällen sollen die spezifischen unternehmensrelevanten Eigenarten erkannt und praxisrelevante Themen bewertet werden. Die Studentinnen und Studenten können umwandlungs- und insolvenzrechtlich relevante Fragestellungen erkennen, diese einer systematischen Lösung zugänglich machen und sind in der Lage, die gewonnene Lösung sachgerecht zu beurteilen.

Inhalte:

Grundlagen des Umwandlungsrechts, Formwechsel von Kapital- und Personengesellschaften, Verschmelzungen aller Gesellschaftsformen, Sonderthemen: Umwandlungsprüfungen und Arbeitsrecht, Ausgliederungen, Spaltungen, sonstige Übertragungen (z. B. Realteilung); Grundlagen des Insolvenzrechts, Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Eröffnetes Verfahren, Masseverteilung und Verfahrensbeendigung, besondere Verfahren, Insolvenzplanverfahren, internationales Insolvenzrecht, Sonderthemen mit Praxisbezug (z. B. Rangrücktritte, Patronatserklärungen).

In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts vor allem durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	3	Diskussion ausgewählter Problemkreise, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	45
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht	40
Übung	1	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten	Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	20
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Sofern Kapazität verfügbar		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul Europarecht:

Siehe Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung sowie Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung.

[Semester 2]

Modul: Entscheidungstheorie und Kapitalmarkt				
Qualifikationsziele:				
Dieses Modul vermittelt Fähigkeiten, die erforderlich sind, um sich aktuelle finanzierungstheoretische Literatur selbstständig anzueignen und kritisch zu beurteilen. Im Vordergrund steht die Methodik der neoklassisch orientierten Theorie. Nach Abschluss des Moduls sollen die Studentinnen und Studenten dazu in der Lage sein, betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme aus finanzwirtschaftlicher Perspektive zu modellieren, Lösungen dieser Probleme zu entwickeln und alternative Lösungen selbstständig zu beurteilen. Die Studentinnen und Studenten sollen nach Abschluss des Moduls dazu fähig sein, Informationen über Preise von Wertpapieren zu verwenden, um sachgerechte Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen zu treffen.				
Inhalte:				
Die fünf wichtigsten und stark ineinander greifenden Bausteine, auf denen die moderne Finanzierungstheorie aufbaut, sind 1) Entscheidungstheorie, 2) Zeit-Zustands-Präferenz-Theorie, 3) Portfoliotheorie auf der Grundlage von Erwartungswert und Streuung, 4) Capital Asset Pricing Model (CAPM) und Arbitragepreistheorie und 5) Optionspreistheorie. Alle diese Konzepte werden in diesem Modul sorgfältig präsentiert und diskutiert.				
In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts insbesondere durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	3	Diskussion ausgewählter Problemkreise, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	45
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht	75
Übung	3	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten, Bearbeitung von kleineren Fallstudien	Präsenzzeit Übung	45
			Vor- und Nachbereitung Übung	75
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	60
Veranstaltungssprache:		Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Methoden des Risikomanagements				
Qualifikationsziele:				
Das Modul vermittelt methodische Grundlagen der Schätzung des Ausmaßes von Risiken, der Methoden ihrer Steuerung sowie der Berücksichtigung von Risiken bei der Ressourcenallokation in Unternehmen. Dabei werden sowohl grundlegende Methoden des Managements ökonomischer Risiken im Allgemeinen betrachtet als auch fortgeschrittene Methoden, die in Bezug auf finanzwirtschaftliche Risiken angewendet werden. Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, für konkrete Unternehmen und Situationen geeignete Instrumente auszuwählen und anzuwenden, die einen professionellen Umgang mit ökonomischen Risiken erlauben.				
Inhalte:				
Klassifikation ökonomischer Risiken, quantitativ orientierte Methoden der Schätzung von Einzelrisiken und der Aggregation von Einzelrisiken innerhalb abgegrenzter Risikoarten, Problemstellungen der Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikoarten, Risikosteuerungsmethoden, risikoorientierte Ressourcen- bzw. Kapitalallokation, risikoadjustierte Performancemessung.				
In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts vor allem durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise und Modelle, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht	45
Übung	1	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten, Bearbeitung von Fallstudien	Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Sofern Kapazität verfügbar		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Externe Unternehmensrechnung

Qualifikationsziele:

Dieses Modul vermittelt Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Probleme der externen Rechnungslegung zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Im Vordergrund des Moduls steht die Methodik zur Lösung von komplexen Bilanzierungsproblemen vorzugsweise im internationalen Kontext. Das Modul erweitert die fachlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten. Nach Abschluss des Moduls sollen die Studentinnen und Studenten in der Lage sein, ausgewählte Bilanzierungsprobleme mittlerer und hoher Komplexität zu lösen sowie neu auftretende Probleme (Auslegung von Normen, Füllung von Regelungslücken) einer systematischen Lösung zugänglich zu machen und sachgerecht zu beurteilen.

Inhalte:

Externe Unternehmensrechnung, insbesondere Problemlösungsmethodik, Behandlung ausgewählter Fragestellungen im Einzelabschluss und Konzernabschluss sowie weitere Berichterstattungserfordernisse vorzugsweise nach International Financial Reporting Standards (IFRS).

In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts insbesondere durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.

In E-Learning-Einheiten, die optional sind, kann mit einem interaktiven E-Learning-System zu ausgewählten Themenbereichen gearbeitet werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise und Modelle, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht	45
Übung	1	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten, Bearbeitung von Fallstudien	Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Leistungsmessung und Managementanreize				
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls haben die Studentinnen und Studenten einen Überblick über die Leistungsmessung in Unternehmen. Die Studenten wissen, welche Konzepte der Leistungsmessung und welche Arten von Managementanreizsystemen bestehen und welche praktischen Anwendungs- und Akzeptanzprobleme auftreten. Der Kurs basiert auf Erkenntnissen der Prinzipal-Agenten-Theorie und der Unternehmensfinanzierung. Die Studenten kennen Leistungsmessungskonzepte, insbesondere zu Residualgewinn, Bonuspools und Balanced Scorecard. Die Studenten haben gelernt, unter welchen Voraussetzungen die Leistungsmessungskonzepte anwendbar sind, wie sie funktionieren und welche Implementierungs- und Anreizprobleme entstehen können. Die Übung dient zur Vertiefung des erlernten Wissens.				
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über die folgenden Bereiche: Kapitalkosten, direkte und indirekte Leistungsmessung, Residualgewinn, Clean-Surplus Principle, Economic Value Added®, Cash Value Added, Bonuspools, Balanced Scorecard.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise und Modelle, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht	45
			Präsenzzeit Übung	15
Übung	1	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten	Vor- und Nachbereitung Übung einschließlich E-Learning-Einheiten	30
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Steuerwirkungen und Steuerplanung				
Qualifikationsziele: Qualifikationsziele dieses Moduls sind eine Verbreiterung und Vertiefung des Wissens über das Steuersystem und die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Es soll ein profundes Wissen über Techniken und Vorteilhaftigkeitskriterien der einzelwirtschaftlichen Besteuerung und Steuerplanung vermittelt werden. Damit sollen die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt werden, auch schwierige Fragestellungen der Steuerwirkung und Steuergestaltung selbstständig zu erarbeiten und zu lösen (instrumentale Kompetenzen) und sich selbstständig neues Wissen über Steuersysteme und Steuerwirkungen anzueignen (systemische Kompetenzen).				
Inhalte: Besteuerung und Unternehmensform: Besteuerung unterschiedlicher Rechts- und Unternehmensformen in den wichtigsten Industriestaaten, laufende und aperiodische Besteuerung Steuerplanung: Wirkungen der Besteuerung auf einzelwirtschaftliche Unternehmensentscheidungen, Verteilungsfolgen der Besteuerung, nationale und grenzüberschreitende Besteuerung In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts vor allem durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	4	Diskussion ausgewählter Problemkreise, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	60
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht	90
Übung	2	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten, Bearbeitung von Fallstudien	Präsenzzeit Übung	30
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

[Semester 3]

Modul: Unternehmensbewertung				
Qualifikationsziele:				
Das Modul vermittelt die Fähigkeit, alternative Verfahren der Unternehmensbewertung in der Tradition des Discounted Cashflow darauf hin zu beurteilen, ob sie sich dazu eignen, vorgegebene Formen der Verschuldungs- und Ausschüttungspolitik korrekt zu erfassen. Die Studentinnen und Studenten können nach Abschluss des Moduls die Brauchbarkeit alternativer Bewertungskalküle sicher beurteilen und solche Bewertungskalküle auf exemplarische Fälle anwenden. Die Studentinnen und Studenten sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, selbstständig Bewertungskalküle zu entwerfen, die sich zur Lösung neuartiger Fragestellungen der Unternehmensbewertung eignen.				
Inhalte:				
Um die Risiken künftiger Zahlungsüberschüsse und Steuervorteile angemessen zu erfassen, gibt es zwei nebeneinander existierende Ansätze: 1) das Kapitalkostenkonzept und 2) das Konzept der risiko-neutralen Bewertung. Beide Konzepte lassen sich miteinander in Einklang bringen, wenn man davon ausgeht, dass die künftigen Cashflows einem autoregressiven Prozess folgen. Auf dieser Grundlage können logisch stringent Bewertungskalküle entwickelt werden, die den unterschiedlichsten Formen der Verschuldungs- und Dividendenpolitik gerecht werden. Um diese Bewertungskalküle praktisch anwenden zu können, muss geklärt werden, wie sich die erforderlichen Informationen beschaffen lassen.				
Der erfolgreiche Abschluss der Module „Entscheidungstheorie und Kapitalmarkt“, „Steuerwirkungen und Steuerplanung“ und „Externe Unternehmensrechnung“ wird dringend empfohlen.				
In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts insbesondere durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht	45
Übung	1	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten, Bearbeitung von kleineren Fallstudien	Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Internationale Steuerplanung

Qualifikationsziele:

Dieses Modul vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse, die erforderlich sind, um komplexe internationale Fragestellungen der Steuerwirkung und Steuergestaltung selbstständig zu bearbeiten und zu lösen. Im Mittelpunkt steht daher das Erlernen und Anwenden der Methodik der internationalen betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, sodass die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt werden, komplexe Projekte innerhalb der internationalen Steuerplanung auch bei sich ständig verändernden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen eigenständig durchführen zu können. Nach Abschluss des Moduls sollen die Studentinnen und Studenten grenzüberschreitende Sachverhalte steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich analysieren sowie neu auftretende Probleme einer systematischen Lösung zugänglich machen und sachgerecht beurteilen können.

Inhalte:

Überblick über die internationale Besteuerung, internationale Steuerbelastungsmessung, Einfluss von Steuern auf die Bewertung internationaler Unternehmen, Steuern und internationaler Unternehmenskauf, Grenzüberschreitende Umwandlungen, Transfer Pricing, Internationale Umsatzsteuerplanung

Die vorherige Teilnahme am Modul „Steuerwirkungen und -planung“ wird dringend empfohlen.

In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts vor allem durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht	45
Übung	1	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten, Bearbeitung von kleineren Fallstudien	Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Sofern Kapazität verfügbar		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Wirtschaftsprüfung				
Qualifikationsziele:				
<p>Dieses Modul vermittelt Fähigkeiten, die erforderlich sind, um betriebswirtschaftliche Prüfungen (insbesondere Abschlussprüfungen) durchführen zu können. Im Vordergrund des Moduls stehen ökonomische Probleme des Prüfungswesens und ihre Lösungsansätze. Darauf aufbauend werden, ausgehend von theoretischen Überlegungen insbesondere zum Risikomodell, der Prüfungsprozess einer Abschlussprüfung sowie weitere Prüfungsdienstleistungen behandelt. Nach Abschluss des Moduls sollen die Studentinnen und Studenten in der Lage sein, Prüfungsurteile herzuleiten, sachgerecht zu begründen sowie kritisch zu reflektieren. Dabei auftretende Probleme sollen erkannt und einer sachgerechten Problemlösung zugänglich gemacht werden; dabei geht es auch darum, in komplexen bzw. unstrukturierten Situationen geeignete Prüfungspfade zu bestimmen.</p>				
Inhalte:				
<p>Ökonomische Probleme des Prüfungswesens und ihre Lösungsansätze (Information als Kernelement funktionierender Märkte, asymmetrische Information als Motivation von Prüfungsleistungen, theoretische Fundierung des Prüfungsprozesses, Zugang zum Beruf des Wirtschaftsprüfers, berufsständische Organisationen, Prüfungsnormen und Konsequenzen bei Normverstößen), Prüfungsprozess (Risikomodell, Auftragsannahme und Prüfungsplanung, Methoden zum Erlangen von Prüfungsnachweisen auch bei IT-Einsatz, Fraud und Going Concern-Bewertungen, Urteilsbildung und Berichterstattung, Qualitätssicherung und Kontrolle, Sonderprobleme), weitere Prüfungsdienstleistungen (Systematisierung, gesetzliche und freiwillige Prüfungsdienstleistungen)</p> <p>Behandelt werden die internationalen Prüfungsnormen sowie relevante nationale Normen.</p> <p>Der vorangehende Besuch des Moduls „Externe Unternehmensrechnung“ oder gleichwertige Leistungen werden dringend empfohlen.</p> <p>In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts vor allem durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.</p>				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht	45
Übung	1	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten, Bearbeitung von kleineren Fallstudien	Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Ausgewählte Fragen der Finanzierung				
Qualifikationsziele:				
<p>Ziel des Moduls ist es, anhand von ausgewählten Themengebieten aus dem Bereich Finanzierung die Forschungsmethoden und die Arbeitskonzepte des Faches zu erlernen. Zu ausgewählten Fragestellungen sollen die Studentinnen und Studenten die relevanten Probleme identifizieren, analysieren und bewerten. Unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der fachspezifischen Methodologie sind eigenständig Problemlösungen herzuleiten und zu rechtfertigen. Die Studentinnen und Studenten sollen auch lernen, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Die Methodik der Problemlösung sowie die gewonnenen Ergebnisse sind in einer Seminararbeit darzulegen sowie in einer Präsentation (Gruppen- und/oder Einzelpräsentation) darzustellen und zu verteidigen.</p>				
Inhalte:				
<p>Behandelt werden ausgewählte Themengebiete der Finanzierung (z. B. Management von Preisrisiken mit Termingeschäften, Management von Kreditrisiken, Bewertung von Unternehmen). Im Mittelpunkt des Seminars steht eine intensive Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen aus der Finanzierung. Hierzu zählen auch theoriebasierte anwendungsorientierte Fragestellungen. Gegenstand der Übung ist darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen methodischen Ansätzen und Techniken, der Recherche, Aufbereitung, redaktionellen Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte.</p> <p>In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts vor allem durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.</p> <p>Der vorherige erfolgreiche Abschluss der Module „Entscheidungstheorie und Kapitalmarkt“, „Steuerwirkungen und -planung“ und „Externe Unternehmensrechnung“ wird dringend empfohlen.</p>				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Vortrag und Verteidigung der Seminararbeit, Diskussion der übrigen Arbeiten	Präsenzzeit Seminar	30
Übung	1	Diskussion von Fragen zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit	Vor- und Nachbereitung Seminar	60
			Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	15
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Ausgewählte Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre

Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls ist es, anhand von ausgewählten Themengebieten aus dem Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre die Forschungsmethoden und die Herangehensweisen des Faches zu erlernen. Zu ausgewählten Fragestellungen sollen die Studentinnen und Studenten die relevanten Probleme identifizieren, analysieren und bewerten. Unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der fachspezifischen Methodologie sind eigenständig Problemlösungen herzuleiten und zu rechtfertigen. Die Studentin bzw. der Student soll auch lernen, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Die Methodik und Grenzen der Problemlösung sowie die gewonnenen Ergebnisse sind in einer schriftlichen Arbeit darzulegen sowie in einer Präsentation (Gruppen- und/oder Einzelpräsentation) darzustellen und zu verteidigen.

Inhalte:

Grundfragen und aktuelle Fragestellungen der Steuersystemanalyse, der Steuerwirkungen und der Steuerplanung. Steuersystemanalyse: Rechtsformbesteuerung im nationalen und internationalen Kontext, aperiodische Besteuerung. Steuerwirkungen und Steuerplanung: Wirkungen der Besteuerung auf einzelwirtschaftliche Unternehmensentscheidungen, Verteilungsfolgen der Besteuerung, Steuerplanung im nationalen und internationalen Kontext.

In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts insbesondere durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.

Der vorherige erfolgreiche Abschluss des Moduls „Steuerwirkungen und Steuerplanung“ wird dringend empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Vortrag und Verteidigung der Seminararbeit, Diskussion der übrigen Arbeiten	Präsenzzeit Seminar	30
Übung	1	Diskussion von Fragen zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit	Vor- und Nachbereitung Seminar Präsenzzeit Übung	60 15
			Vor- und Nachbereitung Übung Prüfung und Prüfungsvorbereitung	15 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Ausgewählte Fragen der internen Unternehmensrechnung

Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls ist es, anhand von ausgewählten Themengebieten aus dem Bereich der internen Unternehmensrechnung bzw. des Controllings aktuelle Forschungsfragen sowie die zu ihrer Lösung verwendeten Forschungsmethoden und die grundsätzliche inhaltliche Herangehensweise des Fachs zu erlernen. Zu ausgewählten Fragestellungen sollen die Studentinnen und Studenten die relevanten Probleme identifizieren, analysieren und bewerten. Unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der fachspezifischen Methodologie sind eigenständig Problemlösungen herzuleiten und zu rechtfertigen. Die Studentin bzw. der Student soll auch lernen, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Die Methodik der Problemlösung sowie die gewonnenen Erkenntnisse sind in einer Seminararbeit darzulegen sowie in einer Präsentation (Gruppen- oder Einzelpräsentation) darzustellen und zu verteidigen.

Inhalte:

Im Mittelpunkt des Seminars stehen ausgewählte Themen, die im Forschungsfeld der internen Unternehmensrechnung bzw. des Controllings aktuell diskutiert werden. Dabei kann es sich um konzeptionelle Fragestellungen handeln, z. B. zu Fragen der operativen oder taktischen Planung, der Performance-Messung oder des Funktional- und Bereichscontrollings, aber auch um die Bearbeitung anwendungsorientierter Fallstudien, in denen die Implementierung von Verfahren von Methoden und Instrumenten aus den o. a. Forschungsfeldern in einem vorgegebenen betriebswirtschaftlichen Kontext theoriebasiert fundiert und kritisch gewürdigt werden muss.

Gegenstand der Übung ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Wissenschaftstheorie, die für die Bearbeitung der im Seminar behandelten Themen erforderlich sind, sowie die Auseinandersetzung mit Techniken der Recherche, Aufbereitung, redaktioneller Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten.

In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts vor allem durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.

Der vorherige Abschluss des Moduls „Interne Unternehmensrechnung“ oder gleichwertige Leistungen werden dringend empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Vortrag und Verteidigung der Seminararbeit, Diskussion der übrigen Arbeiten	Präsenzzeit Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar	60
			Präsenzzeit Übung	15
Übung	1	Diskussion von Fragen zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit	Vor- und Nachbereitung Übung	15
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Sofern Kapazität verfügbar		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Ausgewählte Fragen der externen Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung

Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls ist es, anhand von ausgewählten Themengebieten aus dem Bereich Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung die Forschungsmethoden und die Herangehensweisen des Faches zu erlernen. Zu ausgewählten Fragestellungen sollen die Studentinnen und Studenten die relevanten Probleme identifizieren, analysieren und bewerten. Unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der fachspezifischen Methodologie sind eigenständig Problemlösungen herzuleiten und zu rechtfertigen. Die Studentin bzw. der Student soll auch lernen, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Die Methodik der Problemlösung sowie die gewonnenen Ergebnisse sind in einer Seminararbeit darzulegen sowie in einer Präsentation (Gruppen- und/oder Einzelpräsentation) darzustellen und zu verteidigen.

Inhalte:

Behandelt werden ausgewählte Themengebiete der Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung (z. B. Durchführung kapitalmarktorientierter Studien, Analyse von Geschäftsberichten oder fallstudienbasierte Simulation einer Abschlussprüfung). Im Mittelpunkt des Seminars steht eine intensive Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen aus dem Bereich Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung. Hierzu zählen auch theoriebasierte anwendungsorientierte Fragestellungen. Gegenstand der Übung ist darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen methodischen Ansätzen und Techniken, der Recherche, Aufbereitung, redaktionellen Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte.

In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts vor allem durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.

Der vorherige Abschluss des Moduls „Externe Unternehmensrechnung“ oder gleichwertige Leistungen werden dringend empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Vortrag und Verteidigung der Seminararbeit, Diskussion der übrigen Arbeiten	Präsenzzeit Seminar	30
Übung	1	Diskussion von Fragen zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit	Vor- und Nachbereitung Seminar	60
			Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	15
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

FU-Mitteilungen

Modul: Praxis der Abschlussprüfung

Qualifikationsziele:

Dieses Modul vermittelt insbesondere praxisorientierte Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Jahresabschlussprüfungen durchführen zu können. Im Vordergrund steht dabei der Prüfungsprozess. Vor dem Hintergrund der relevanten Prüfungsnormen sowie dem Prüfungsansatz einer Prüfungsgesellschaft soll die Studentin bzw. der Student den Prüfungsprozess verstehen sowie in der Lage sein, Prüfungsprobleme zu identifizieren, kritisch zu reflektieren und praxisorientierten Problemlösungen zugänglich zu machen.

Inhalte:

Einführung, Markt für Prüfungsdienstleistungen, Ziele der Abschlussprüfung, Prüfungsprozess: u. a. Annahme des Prüfungsauftrags, Prüfungsplanung, Beurteilung der Kontrollen, aussagebezogene Prüfungshandlungen, ausgewählte Prüffelder, Fertigstellung der Prüfung, Besonderheiten der Prüfung von Konzernabschlüssen, Dokumentation und Berichterstattung.

In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts insbesondere durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.

Der vorherige Besuch des Moduls „Externe Unternehmensrechnung“ oder gleichwertige Leistungen werden dringend empfohlen. Weiterhin ist der parallele Besuch des Moduls „Wirtschaftsprüfung“ zu empfehlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht	45
Übung	1	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten, Bearbeitung von Fallstudien	Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Steuerplanung der Unternehmensnachfolge

Qualifikationsziele:

Dieses Modul soll Fähigkeiten vermitteln, die zur Analyse und Planung der steueroptimalen Unternehmensnachfolge benötigt werden. Im Vordergrund stehen die Vermittlung der Grundzüge der Transferbesteuerung (z. B. Erbschaft- und Schenkungsteuer) sowie der Gestaltungsinstrumente bei der Unternehmensnachfolge. Die relevanten Steuernormen und die Steuerwirkungen werden vor dem Hintergrund der theoretischen Ansätze der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre reflektiert.

Nach Abschluss des Moduls sollen die Studentinnen und Studenten in der Lage sein, ausgewählte Steuerprobleme der Unternehmensnachfolge mittlerer und hoher Komplexität zu lösen sowie neue Probleme einer systematischen Lösung zugänglich zu machen und beurteilen zu können.

Inhalte:

Besteuerung der Unternehmensnachfolge, Transferbesteuerung und ihre Stellung im Steuersystem, Instrumente der steuerlichen Planung des Unternehmensübergangs und ihre Einbettung in theoretische Ansätze der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.

In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts vor allem durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.

Der vorherige Besuch des Moduls „Steuerwirkungen und Steuerplanung“ oder gleichwertige Leistungen werden dringend empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht	45
Übung	1	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten, Bearbeitung von Fallstudien	Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	15
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsbearbeitung	45
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Modul: Rechnungslegung von Finanzinstrumenten

Qualifikationsziele:

Dieses Modul vermittelt Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Probleme der Abbildung von Finanzinstrumenten zu analysieren und zu bewerten. Im Vordergrund stehen die Vermittlung der Grundzüge der Abbildung von Finanzinstrumenten sowie die Methodik zur Lösung von entsprechenden Abbildungsfragen im internationalen und nationalen Kontext. Die relevanten Normen werden auch vor dem Hintergrund der theoretischen Ansätze der externen Unternehmensrechnung und unter Berücksichtigung empirischer Erkenntnisse reflektiert.

Nach Abschluss des Moduls sollen die Studentinnen und Studenten in der Lage sein, ausgewählte Probleme bei der Abbildung von Finanzinstrumenten mittlerer und hoher Komplexität zu lösen sowie neu auftretende Probleme einer systematischen Lösung zugänglich zu machen und sachgerecht zu beurteilen. Die Studentinnen und Studenten sollen ebenfalls in der Lage sein, die nationalen und internationalen Normen vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze der Rechnungslegung und empirischer Überlegungen zu beurteilen.

Inhalte:

Rechnungslegung von Finanzinstrumenten nach IFRS und HGB: Arten von Finanzinstrumenten und Grundzüge ihrer Preisbildung, Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten, Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen, Eigen- und Fremdkapitalinstrumente und deren Abgrenzung, Prüfung von Finanzinstrumenten, Zusammenhang zwischen der Abbildung von Finanzinstrumenten sowie theoretischen Ansätzen der externen Unternehmensrechnung, theoretische Ansätze der Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital.

In der Übung werden die Inhalte des Seminaristischen Unterrichts insbesondere durch Bearbeitung von Aufgaben geübt und vertieft.

Der vorherige Besuch des Moduls „Externe Unternehmensrechnung“ oder gleichwertige Leistungen werden dringend empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise, Stellungnahmen zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht	30
			Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht	45
Übung	1	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten, Bearbeitung von Fallstudien	Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Sofern Kapazität verfügbar		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester			
1 (WS) 30 LP	Modul aus Teilgebiet Methoden 5 LP	Module aus dem Teilgebiet Allgemeine Betriebswirtschafts- lehre und Volkswirtschaftslehre 10 LP	Module aus dem Teilgebiet Recht 10 LP
	Betriebswirtschaftliches Planspiel 5 LP		
2 (SS) 30 LP	Entscheidungstheorie und Kapitalmarkt 10 LP	Externe Unternehmens- rechnung 5 LP	Steuerwirkungen und -planung 10 LP
		Leistungsmanagement und Managementanreize 5 LP	
3 (WS) 30 LP	Unternehmensbewertung 5 LP	Wirtschaftsprüfung 5 LP	Internationale Steuerplanung 5 LP
	Wahlpflichtbereich A 5 LP	Wahlpflichtbereich B 5 LP	Wahlpflichtbereich C 5 LP
4 (SS) 30 LP	Masterarbeit (30 LP)		

**Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Finance, Accounting
and Taxation (FACTS)
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 18. Mai 2011 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin in der jeweils gültigen Fassung Anforderungen und Verfahren zur Erbringung von Prüfungsleistungen im viersemestrigen konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 12. August 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen.

(2) Von den in Abs. 1 genannten Leistungspunkten sind im Masterstudiengang nachzuweisen

- a) 90 LP für die Module gemäß § 3 Abs. 3 der Studienordnung,
- b) 30 LP für die Masterarbeit.

(3) Prüfungsleistungen, insbesondere solche, die im Antwort-Wahl-Verfahren erbracht werden, müssen auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.

(4) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(5) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie, gemessen an den Anforderungen gemäß Abs. 3, fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt die Zahl der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 Prozent der Gesamtzahl der Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren, so ist die Prüfung insgesamt zu wiederholen.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Punkte erreicht hat oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Punkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Modulprüfung durchschnittlich erzielte Punktzahl unterschreitet.

(7) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleis-

tung nach Abs. 6 erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,

gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erzielbaren Punkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen § 13 SfAP.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, speziell dem Gebiet Finance, Accounting und Taxation, mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. in diesem Studiengang Module gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung im Umfang von 50 LP erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung einer Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf Umsetzung besteht nicht.

(4) Die Masterarbeit soll einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis etwa 20 000 Wörter umfassen.

(5) Studentinnen und Studenten, welche die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllen, erhalten auf Antrag innerhalb von vier Wochen eine Betreuungszusage und ein Thema für ihre Masterarbeit. Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem Betreuer oder der Betreuerin das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Masterarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (Source-Form) abzugeben. Ausgabe des Themas und Abgabe der Masterarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe haben die Studentinnen und Studenten schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt haben.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch die Prüferin oder den Prüfer. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Im Krankheitsfall ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Die Gesamtbearbeitungszeit darf 30 Wochen nicht überschreiten; ansonsten ist die Prüfungsleistung zu wiederholen.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein.

(8) Ist die Masterarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, so ist eine einmalige Wiederholung möglich. In diesem Fall ist ein neues Thema zu bearbeiten.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 2 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Muss eine Studentin oder ein Student zum Abschluss des Studiums nur noch ein Modul erfolgreich absolvieren, so kann die Prüfung für dieses Modul auf

Antrag als mündliche Prüfung durchgeführt werden, sofern sie oder er zuvor bereits an einer im Rahmen dieses Moduls zu absolvierenden Prüfungsleistung ohne Erfolg teilgenommen hat. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt sechs Minuten pro Leistungspunkt des anzurechnenden Moduls. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag einer Studentin oder eines Studenten und mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft hier- nach auch für andere Module des Masterstudiengangs verfahren werden.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfungen werden eine Urkunde, ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Version ausgehändigt (Anlagen 2 bis 3). Darüber hinaus wird eine Zeugniser- gänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Alle Dokumente tragen das Datum der Erbringung der letzten für die Feststellung des Studienabschlusses erbrachten Prü- fungsleistung; handelt es sich dabei um die Masterar- beit, so ist dies das Datum der Einreichung der Arbeit.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentli- chung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Uni- versität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Mas- terstudiengang Master of Science in Finance, Account- ing & Taxation vom 21. April 2010 (FU-Mitteilungen 39/ 2010, S. 1114) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studen- ten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, er- bringen die Prüfungsleistungen nach der Prüfungsord- nung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung beim Prü- fungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den An- trag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichti- gung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits be- gonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erforder- nissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungs- gebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährlei- tet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Finance, Accounting and Taxation (FACTS) Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Soweit für ein Modul Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, kann bei der Anmeldung zum Modul ausnahmsweise von deren Vorliegen abgesehen werden, wenn die erfolgreiche Absolvierung unter Würdigung aller maßgeblichen Umstände, insbesondere des bisherigen Studienverlaufs der Studentin oder des Studenten, dennoch wahrscheinlich erscheint. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Methoden der empirischen Forschung für FACTS-Studentinnen und Studenten		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: FACTS-Forschungsmethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Management für FACTS-Studentinnen und Studenten		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 120 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Banken und Controlling		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Staat und Steuern		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (Bearbeitungsdauer: 60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Internationale Finanzpolitik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (Bearbeitungsdauer: 60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Betriebswirtschaftliches Planspiel		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Materien des Gesellschaftsrechts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Einkommensteuerrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

Modul: Umwandlungs- und Insolvenzrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Entscheidungstheorie und Kapitalmarkt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 120 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methoden des Risikomanagements		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Externe Unternehmensrechnung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Leistungsmessung und Managementanreize		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Steuerwirkungen und Steuerplanung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 120 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Unternehmensbewertung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Internationale Steuerplanung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

Modul: Wirtschaftsprüfung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Ausgewählte Fragen der Finanzierung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 bis 20 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Ausgewählte Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 bis 20 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Ausgewählte Fragen der internen Unternehmensrechnung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 bis 20 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Ausgewählte Fragen der externen Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 bis 20 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Praxis der Abschlussprüfung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Steuerplanung der Unternehmensnachfolge		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Rechnungslegung von Finanzinstrumenten		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: jeweils 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Finance, Accounting and Taxation (FACTS)

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 24.09.2011 (FU-Mitteilungen 44/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 [...]	
Masterarbeit	30 [...]	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Finance, Accounting and Taxation (FACTS)

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 24.09.2011 (FU-Mitteilungen Nr. 44/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Finance, Accounting and Taxation (FACTS)
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 14. September 2011 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS) vom 18. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 44/2011, S. 1056) erlassen:*

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 19. September 2011 bestätigt worden.

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach „§ 4 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen“ „§ 4a Wiederholung von Prüfungsleistungen“ ergänzt.
2. Nach § 4 wird ein neuer § 4a wie folgt eingefügt:

§ 4a

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal und die Masterarbeit einmal wiederholt werden. § 5 Abs. 8 bleibt unberührt.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.“

Artikel II

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.